

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zu den Jahresabschlüssen 2014-2019 der Stadt Grebenstein

Aufgrund § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein in ihrer Sitzung vom 13. September 2021 die Jahresabschlüsse 2014-2019 festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt hat.

Auszug aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein vom 13. September 2021:

Beschluss:

a) 2014

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2014 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.236.143,18 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2014 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 273.622,54 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 31.650,36 € ab. Der Überschuss im ordentlichen und das Defizit im außerordentlichen Ergebnis werden nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

b) 2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 52.870.996,20 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2015 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 76.991,20 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 8.956,20 € ab. Der Überschuss im ordentlichen und das Defizit im außerordentlichen Ergebnis werden nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

c) 2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.207.678,69 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2016 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 559.797,35 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 71.130,77 € ab. Der Überschuss im ordentlichen wird nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

d) 2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.498.190,48 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2017 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 402.222,03 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 126.032,60 € ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

e) 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.719.226,94 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 518.237,90 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 2.734,65 € ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird nach Rücksprache mit der Revision in Höhe von 191.233,96 € auf neue Rechnung vorgetragen, 327.003,94 € werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Defizit im außerordentlichen Ergebnis wird nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

f) 2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 55.324.178,35 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 370.252,47 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 41.156,96 € ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	11	0	0	11
GsD	7	0	0	7
CDU	7	0	0	7
FDP	2	0	0	2
Summe	27	0	0	27

Die Jahresabschlüsse 2014-2019 der Stadt Grebenstein liegen mit allen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 06.10.2021 im Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Grebenstein, 16.09.2021

Stadt Grebenstein
– Der Magistrat –

gez. Danny Sutor (L. S.)
Bürgermeister